



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Gedenken an die Opfer des Bombenangriffs vom 23.02.1945.....	S. 2
Aufruf zum Frühjahrsputz am 02.04.2022.....	S. 2
Pflegeeltern gesucht!.....	S. 4f.
Heimatseite.....	S. 5 f.
Kulturelles	S. 6 f.
Ortsteile und Gemeinden.....	S. 8 ff.
Vereinsnachrichten	S. 11 ff.
Kirchliche Nachrichten	S. 14 f.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen.....	S. 15 ff.
Bekanntmachung des TLUBN.....	S. 18
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Untermaßfeld.....	S. 18 f.

Das nächste Amtsblatt erscheint am
26.03.2022

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 11.03.2022

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell

Gedenken an die Opfer des Bombenangriffs vom 23. Februar 1945

Am Mittwoch, 23. Februar 2022, gedenken die Stadt Meiningen und die Evangelisch-Lutherische Gemeinde gemeinsam den Opfern des Bombenangriffs vom 23. Februar 1945.

An diesem Tag wurde die Stadt Meiningen um die Mittagszeit von der 8. US-Air Force angegriffen mit verheerenden Folgen für die Stadt und ihre Bewohner. Über 200 Menschen mussten ihr Leben lassen. 96 Häuser wurden zerstört und 200 beschädigt.

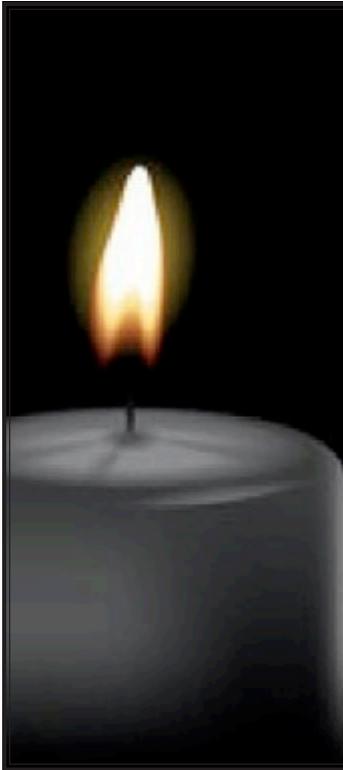
Am kommenden Dienstag wird Bürgermeister Fabian Giesder an das Geschehen erinnern. Pfarrer Tilman Krause wird Worte zur Ermutigung sprechen. Die Veranstaltungen finden statt unter Beachtung der derzeit gültigen Hygiene-Regeln.

Der Bürgermeister lädt die Bevölkerung zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung

**am Mittwoch, 23. Februar 2022, um 11:30 Uhr
an der Gedenkstätte für die Meininger Bombenopfer
auf dem Parkfriedhof**

recht herzlich ein.

Um 12:45 Uhr lädt die Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu einer Andacht in die Stadtkirche ein. Für alle Teilnehmer dieser Veranstaltung gilt die 3G Regel. Wer geimpft, getestet oder genesen ist, bekommt Zutritt.



Aufruf zum Frühjahrsputz am 02. April 2022

Bürgermeister Fabian Giesder ruft zum traditionellen gemeinsamen Großreinemachen vor dem Osterfest auf. Am Samstag, 02. April, sind alle Grundstückseigentümer, Mieter, Vereine, Unternehmen, Initiativen und Einrichtungen aufgefordert, einen Beitrag für eine saubere Stadt zu leisten.

Wer dazu beitragen möchte, das Erscheinungsbild der Stadt von Unrat und Schmutz zu befreien, kann an diesem Tag mit anpacken. „Jeder kann mitmachen und jeder Beitrag zählt für einen sauberen Start in den Frühling“, so Bürgermeister Fabian Giesder.

Um den Frühjahrsputz gut vorbereitet und koordiniert durchführen zu können, werden alle Interessierten gebeten, den geplanten Einsatzort an den Meiningener Stadtservice, Herrn Kellermann, Telefon: 0151 42213093 oder unabhängig von den Arbeitszeiten der Stadtverwaltung an die Sauberkeitshotline der Stadt Meiningen, Telefon 03693 4546855, E-Mail: saubere@stadtmeiningen.de, zu melden.

Der Meiningener Stadtservice stellt kostenlos blaue Müllsäcke zur Verfügung, die nach Vereinbarung im Gebäude der Meiningener Feuerwehr, Schulstraße 5, abgeholt werden können oder durch den Stadtservice gebracht werden. Mit Herrn Kellermann vereinbaren die Helfer, wo sie aktiv werden können und wo der Stadtservice die gefüllten Müllsäcke abholt.

Der Bürgermeister rechnet mit vielen fleißigen Helfern und setzt dabei insbesondere auf die bewährte Unterstützung durch die Vereine. „Nachdem wir in den vergangenen beiden Corona-Jahren darauf verzichten mussten, einen gemeinsamen Frühjahrsputz zu organisieren, wollen wir die gute Tradition in diesem Jahr wieder aufnehmen im Interesse aller Einwohner und unserer Gäste“, dankt der Bürgermeister schon jetzt allen Helfern, die sich wieder mit Besen, Greifzangen und Müllsäcken auf den Weg machen werden.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar

unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

STELLENANGEBOT ERZIEHER (M/W/D)

KINDERTAGESSTÄTTE „WERRAHÜPFER IM PARK“ IN MEININGEN

In unserer Kindertagesstätte "Werrahüpfer im Park" in Meiningen ist ab sofort eine Stelle als Erzieher (m/w/d) zu besetzen. Es handelt sich hierbei um eine Stelle mit 35-40 Wochenstunden. Das Angebot ist unbefristet.

Ihre Aufgaben:

- Aufbau von verlässlichen Beziehungen zu Kindern und Förderung der Individualität
- Entwicklungsbegleitung von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen im Rahmen des Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrags der Einrichtung
- Gestaltung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit Kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit im Team sowie mit Eltern, Schulen und Institutionen

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder einer Ausbildung gemäß Thüringer Kindergartengesetz
- Erfahrung im Umgang mit Kindern im Alter von einem 1-6 Jahren
- Sicherer Umgang mit Methoden und Instrumenten der Beobachtung
- Kommunikative Kompetenz, wertschätzendes Verhalten und teamorientierte Persönlichkeit
- Konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten sowie innovative Denkweise

Das können wir Ihnen bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- ein attraktives und die Arbeit wertschätzendes Gehalt
- 30 Tage Urlaub
- Sonderurlaub in besonderen Lebenslagen
- eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Volkssolidarität Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e.V. Bernhardstr. 8, 98617 Meiningen

☎ 03693 / 8924680 oder ✉ bewerbung@vs-sm.de



Stellenausschreibung

**Wir suchen ab sofort
eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

**für den Einsatz
in unserer Natur- oder einer Regelgruppe**

**Staatlich anerkannte Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/
in, Heilpädagoge/Heilpädagogin;
Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin
oder andere Abschlüsse entsprechend § 16 ThüriKiTaG.**

Die Stelle hat einen Sockel von 30 Wochenstunden mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf bis zu 37,5 Wochenstunden.

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit eigenem Gestaltungsspielraum im Rahmen der Konzeption
- Ein anspruchsvolles, vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Ein buntes Haus mit sehr vielen wertvollen Menschen
- Vergütung nach TVöD
- Urlaubsanspruch nach KAVO von mindestens 30 Tagen/ Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Wir erwarten:

- Eine teamfähige Persönlichkeit mit Fachkompetenz
- Identifikation mit dem Träger und dem Leitbild der Einrichtung
- Christliche Grundeinstellung
- Selbständige und eigenverantwortliche Gestaltung der pädagogischen Arbeit in einer teiloffenen altersgemischten Gruppe auf der Grundlage der Einrichtungskonzeption
- Kreativität und Freude am Arbeiten mit Kindern und Familien
- Gute Kommunikationsfähigkeit und wertschätzenden Umgang mit Kindern, Mitarbeitern und Familien
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Schriftliche Bewerbung

an Kinderhaus Regenbogen,
Synagogenweg 2, 98617 Meiningen

oder

per E-Mail an
kinderhaus_regenbogen@t-online.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Kinderhausleitung per Email oder unter 03693 812690.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zweck des Auswahlverfahrens verwendet.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die nicht berücksichtigten Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als Duplikat ein. Alle Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung und einem eventuellen Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Mehrkindfamilienkarte Der Familienausweis für Ihre Freizeit



EINE Familie – EINE Karte!

- Kostenlos und einfach beantragen
- Gemeinsam über 100 Ausflugsziele entdecken
- Eintritt ab dem 3. Kind entfällt

Mit ALLEN Kindern willkommen!

Weitere Informationen gibt es unter:
www.familienkarte-thueringen.de

[familienkarte_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)

[facebook.com/mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)



Das Projekt Mehrkindfamilienkarte wird gefördert durch:

Freistaat Thüringen

Ministerium für Arbeit, Familie, Gesundheit, Senioren und Soziales

Überwegs mit ALLEN Kindern!



Pflegeeltern gesucht!

Zwei Infoabende für Interessierte in 2022

Wer sich ganz unverbindlich über das Thema Pflegeeltern informieren möchte oder bereits konkretes Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, den lädt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen herzlich ein zur

Informationsveranstaltung „Pflegeeltern gesucht!“.

**Der Infoabend findet am Montag, 7. März 2022, um 17 Uhr
im Familienzentrums in der Näherstiller Straße 7
in 98574 Schmalkalden statt.**

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (und vorbehaltlich einer neuen Verordnungslage) ist eine Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich - das heißt, es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung nur für den angemeldeten Teilnehmerkreis. Die Personenzahl ist aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln begrenzt.

Anmeldungen und weitere Informationen erfolgen über den Fachdienst Sozialer Dienst - Pflegekinderdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/ 485 8611 oder per E-Mail: e.bischoff2@lra-sm.de sowie k.rauch2@lra-sm.de.

An diesem Infoabend erhalten Interessierte einen Überblick zum Thema Pflegekinder, dazu gehören unter anderem Praxiserfahrungen und Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg.

Verantwortung übernehmen

Momentan betreut das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen rund 100 Pflegekinder in Pflegefamilien und ist stets auf der Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen - ihm Geborgenheit und ein neues Zuhause geben. Pflegeeltern

zu sein, ist eine schöne, lebendige und vielseitige Aufgabe. Ein Pflegekind bereichert den Familienalltag und macht ihn lebendig, bedeutet aber auch eine große Verantwortung. Pflegeeltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Erfahrung in der Erziehung mitbringen. Auch wirtschaftlich sollte die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen.

Unterschiedlichste Lebensgeschichten

Manche Kinder kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie - und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Viele der Pflegekinder brauchen aber auch ein Zuhause auf Dauer.

Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen. Ob dies für ein Pflegekind in Frage kommt, entscheidet das Jugendamt, welches das Kind auch in der Pflegefamilie begleitet und finanzielle Unterstützung leistet.

Terminüberblick 2022:

- Montag, 7. März 2022 / 17 Uhr, Schmalkalden Familienzentrum, Näherstiller Straße 7
- Donnerstag, 29. September 2022 / 17 Uhr, Meiningen Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Haus II/Raum 239, Obertshäuser Platz 1

Heimatseite

Ein (fast) vergessener Dichter und Maler-Vater

von Andreas Seifert

Zum 110. Todestag von Ernst Wagner



Pastellbild von Johann Philipp Bach. Original, Repro und Copyright: Meiningener Museen

Immer einmal wieder ist in kulturgeschichtlichen Beiträgen davon die Rede, dass ein Künstler darunter litt, im langen Schatten seines berühmten Vaters zu stehen. Klaus Mann, Sohn des Literaturnobelpreisträgers Thomas Mann, mag da als prominentes Beispiel stehen. Im Falle von Wagner sen. und Wagner jun. aus Meiningen verhält es sich mit der Schattenlänge umgekehrt: Während die Bilder des letzteren, des Landschaftsmalers, Zeichners und Radierers Carl Wagner (1796 - 1867) hier und da in Museen oder privaten Sammlungen präsent sind (die Meiningener Museen widmeten ihm und seinem Wanderfreund Ernst Adolf Schaubach 2017/18 sogar eine große Sonderausstellung), dürften die Bücheregele heute zu zählen sein, in denen sich Schriften von seinem Vater Ernst Wagner finden. Das war Anfang des 19. Jahrhunderts anders.

Johann Ernst Wagner kam am 2. Februar 1769 als fünftes Kind eines evangelischen Pfarrers in Roßdorf in der thüringischen Rhön zur Welt. Der Marktflecken mit weniger als 1000 Einwohnern gehörte damals zum Herzogtum Sachsen-Meiningen. Das wirtschaftliche und politische Geschehen im Dorf bestimmten die ortsansässigen Gutsherren von Geysso und von Wechmar. Die spärlichen Überlieferungen aus Wagners Kindheit lassen ein harmonisches Elternhaus und einen fest gläubigen wie Naturliebenden Vater vermuten. Vom Vater empfangen der empfängliche Junge auch seine Bildung. Vor seinem Studium hatte Ernst Wagner nie eine Schule besucht.

1787 begann Wagner sein Studium an der juristischen Fakultät der Universität Jena, das er 1792 erfolgreich beendete. Danach kehrte der frisch gebackene Jurist nach Roßdorf zurück. Hier erhielt er eine Anstellung bei dem Freiherrn von Wechmar als Privatsekretär. Das damit verbundene Arbeitsgebiet kam praktisch der Funktion eines Gutsverwalters gleich. Hinzu kam die Arbeit eines Gerichtsangestellten, da die beiden Gutsherren die Gerichtsbarkeit vor Ort innehatten. Das bescheidene, aber dafür regelmäßige Einkommen ermöglichte Ernst Wagner die

Gründung einer Familie. 1793 heiratete er die aus der Schweiz stammende vormalige Gouvernante Elisabeth Bergeon. Aus der Ehe gingen drei Söhne und eine Tochter hervor. Zu einer anhaltenden seelischen Zufriedenheit führte die Existenz als Privatsekretär des Feudalherren indes nicht. Das Verhältnis zwischen den beiden Gutsherren einerseits und der Dorfbevölkerung andererseits war sehr gespannt und Wagner, der auch Protokollführer bei den Verhandlungen des örtlichen Patronatsgerichtes war, fühlte sich „gleichsam mitten im Kriege“. Um diese Misslichkeiten zu kompensieren, wandte sich Ernst Wagner in seiner Freizeit der Dichtung zu. Das war der Anfang seiner Laufbahn als Schriftsteller. Zwei Versuche im dramatischen Genre des Lustspiels brachten indes keinen Erfolg.

Der Erfolg setzte ein, als sich Ernst Wagner der Prosadichtung zuwandte und seinen ersten Roman, „Willibalds Ansichten des Lebens“ vorlegte. Als Vorbild diente ihm dabei Goethes Bildungsroman „Wilhelm Meister“. Anders als Goethes Vorlage spielt Wagners Roman im Verlaufe eines einzigen Jahres. Die Hauptfigur, Willibald, der nach beendeten Studien in seine Heimat, die Hauptstadt eines kleinen Fürstentums, zurückgekehrt ist, muss sich in dieser Zeitspanne für einen Lebensentwurf entscheiden. Er hat zu wählen zwischen einer Karriere am fürstlichen Hofe oder einem naturnahen, durch nützliche Arbeit geprägten Leben auf dem Lande. Nicht zuletzt durch seine - am Ende glückliche - Liebe zur ländlich geprägten Mathilde entscheidet sich Willibald für letzteres. Eingeflochten in die mitunter etwas weitläufige Handlung des Romans sind auch autobiografische Züge. Friedrich Mosengeil, der spätere Herausgeber von Wagners gesammelten Werken und enge Freund des Schriftstellers, war der Überzeugung, dass hinter der weiblichen Hauptfigur Mathilde eine Jugendliebe Wagners namens Friederike stehen könnte. Der Wagner-Forscher Adolf Svoboda vermutete, dass es sich dabei um die 1770 auf dem Schlösschen Todenwarth bei Wernshausen geborene Friederike Wolff von und zu Todenwarth handelt. Der Roman „Willibalds Ansichten des Lebens“ erschien erstmals 1805 in Hildburghausen. Weitere Auflagen folgten.

War Ernst Wagner beim Verfassen seines Erstlingsromans noch von Goethe inspiriert worden, so war es künftig vor allem der Prosaautor Jean Paul (mit bürgerlichem Namen Johann Paul Friedrich Richter; 1763 - 1825), an dem sich der dichtende Privatsekretär, Gutsaufseher und Gerichtsaktuar aus Roßdorf orientierte. Jean Paul, zu jener Zeit ein viel gelesener Schriftsteller, hielt sich von 1801 bis 1803 in Meiningen auf und stand auf sehr gutem Fuß mit Herzog Georg I. Zu einer ersten Begegnung Wagners mit Jean Paul kam es 1801 bei einer Neujahrsfeier im Haus des Meiningener Juristen und Hofrats Anton Christoph Heim. Das „Heim'sche Haus“ war damals ein Begegnungsort für Gelehrte, Literaten, Musiker und Künstler. Der bislang recht isoliert lebende Wagner lernte dort unter anderen den Meiningener Herzog Georg, den Geologen Johann Ludwig Heim, den Maler und

Grafiker Johann Christian Reinhart, den Komponisten Friedrich Anton Fleischmann und eben Johann Paul Fridrich Richter, genannt Jean Paul, kennen. In einem Widmungsgedicht Wagners aus dem Jahr 1805 kehren alle diese Namen wieder:

*An das Heim'sche Haus in Meiningen
Am Geburtstage der guten Hausfrau*

*Du guter Ort, wo man dem Freunde Rosen streut;
Wo manche Waisen und Bedrückte Schutz gefunden;
Wo GEORG des kurzen schönen Lebens sich gefreut
Und manche Blum' in unsern Freundeskreis gewunden;
Wo HEIM der Berge alte Wurzeln uns entfaltet,
Und kühn mit scharfem Blick am Kern der Erde spaltet;
Wo REINHART einst mit uns gelernt gleich wilden Kräuseln,
Wo FLEISCHMANNs sanfter Ton noch weht wie Säuseln,
Wo RICHTERs großes Herz sich herrlich oft erschlossen -
Ehrwürdiges Haus mit deinen freundlichen Genossen,
Sei mir gegrüßt, es schwebt heut und immerdar
Fortunens Fittich über deinem teuren Paar.*

Das Jahr 1802 brachte eine entscheidende Wende im Leben Ernst Wagners. Herzog Georg I. von Sachsen-Meiningen berief den angehenden Dichter aus dem abgelegenen Roßdorf in seine Residenz. Ab 1804 war Wagner am Meininger Hof als Kabinettssekretär und Leiter der herzoglichen Handbibliothek tätig. Zwar war Georg I. im Jahr zuvor gestorben, doch die Herzoginwitwe Luise Eleonore, die vormundtschaftlich in Meiningen regierte, bestätigte die Berufung. In diesem neuen Wirkungskreis lebte Ernst Wagner auf. Nicht nur die ständigen Kontakte mit gebil-

deten Menschen belebten ihn, auch sein Einkommen hatte sich verbessert. Dem literarischen Erstlingswerk, welches Wagner noch in Roßdorf begonnen hatte, folgten in der Meininger Zeit der Künstlerroman „Die reisenden Maler“, die kleinen Romane „Ferdinand Miller“ und „Isidora“, der mehrteilige Briefroman „Reisen aus der Fremde in die Heimat“ und das „Historische ABC eines vierzigjährigen Hennebergischen Fibelschützen“. Ein weiterer Roman, „Jesus von Nazareth“, blieb Fragment.

So günstig sich auch die äußeren Umstände für Ernst Wagner nach seiner Umsiedlung nach Meiningen gestalteten, war seiner Produktivität doch bald ein Ende gesetzt. Schon kurz nach 1800 machte ihm ein Nervenleiden zu schaffen, das in ein schweres Rückenmarksleiden mündete. Ab 1806 konnte Wagner nicht mehr gehen, Ausflüge in die Rhön oder zu dem befreundeten Kunstmäzen Christian von Truchseß in die Hassberge wurden zu Pferd unternommen. In einem Brief seiner Kinder an den Truchsess vom 17. Dezember 1811 liest man:

„Ach gnädigster Herr! wenn man sieht, was er leidet, und wie himmlisch gut und geduldig er dabey ist, glaubt man sein Besersers schon im Himmel, und stimmt in seine Wünsche ein.“

Johann Ernst Wagner starb Ende Februar 1812 in Meiningen. Sein Grab befand sich auf dem Alten Friedhof im Englischen Garten in der Nähe der herzoglichen Gruftkapelle. Heute ist es nicht mehr auffindbar.

Andreas Seifert
3.2.2022

Kulturelles



Faszination „Kleines Format“ | Workshop am Samstag

Acryl- und Aquarellmalerei müssen nicht immer im Großformat daherkommen. Auch das kleine Format übt eine große Faszination aus und überzeugt durch die Konzentration auf den ausgewählten Motivausschnitt. Die Künstler:innen benötigen wenig Platz und Material, so können schnell Ideen, Motive und Techniken ausprobiert und umgesetzt werden - auch in der freien Natur oder schnell mal zu Hause im improvisierten Atelier.

Kleine Formate sind vielseitig und einfach in der Handhabung; sie bieten Raum zum Experimentieren, auch in ungewöhnlichen quadratischen oder schmalen Formaten. Der Spaß am Malen steht hierbei im Vordergrund. Anfänger:innen können zunächst verschiedene Techniken ausprobieren.

Datum: Sa, 19.02.2022 | 1 Termin
Uhrzeit: 09:00-16:30 Uhr
Kursleitung: Anke Hoffmann
Gebühr: 32,50 €

Die Montagsmaler - Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren

Im Mittelpunkt steht eine zeichnerische Entdeckungsreise. Gestalterische Grundlagen werden spielerisch vermittelt. Wir wollen auch ein Museum oder eine Ausstellung besuchen und uns inspirieren lassen zu neuen Sichtweisen und zum experimentellen Arbeiten im Malraum. Wichtig sind Beobachten, Wahrnehmen und die Freude am kreativen Tun.

Datum: Mo, 21.02.2022 | 10 Termine
Uhrzeit: 15:30-17:00 Uhr
Kursleitung: Timea Zimmer
Gebühr: 57,50 € (ermäßigt)

Wer schmeißt denn da mit Ton?

Keramik-Kurs für Kinder ab 7 Jahren

In diesem Kurs steht der spielerische Umgang mit Ton im Mittelpunkt. Die Umsetzung von eigenen Ideen ist hierbei viel wichtiger als ein brennbares Ergebnis. Die Kinder dürfen kreativ sein und Spaß dabei haben.

Datum: Do, 24.02.2022 | 10 Termine
Uhrzeit: 16:00-17:30 Uhr
Kursleitung: Silvia Reise
Gebühr: 57,50 € (ermäßigt)

Die Kurse finden unter Anwendung der 3G-Regelung statt. Nachweise sind bitte vorzulegen. Kinder und Jugendliche bringen bitte ihren Nachweis im Rahmen der schulischen Testung mit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Julia Böhler M.A. ZFH

vhs „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen
Fachbereichsleitung Kultur & Gestalten
Leiterin Christophine Kunstschule Meiningen

Sie erreichen mich i.d.R. montags, donnerstags und freitags.

Geschäftsstelle Meiningen
Klostergasse 1, 98617 Meiningen
Telefon: 03693 5018 15
Fax: 03693 5018 10
E-Mail: julia.boehler@vhs-sm.de | kunstschule@vhs-sm.de
Internet: www.vhs-sm.de | www.kunstschule-christophine.de
facebook.com/vhs.meiningen.schmalkalden
vhs_schmalkalden_meiningen

Lyrik ecke

Schneeflocken

Es schneit, hurra, es schneit!

Schneeflocken weit und breit!

Ein lustiges Gewimmel

Kommt aus dem grauen Himmel.

Was ist das für ein Leben!

Sie tanzen und sie schweben.

*Sie jagen sich und fliegen,
der Wind bläst vor Vergnügen.*

Und nach der langen Reise,

da setzen sie sich leise

auf's Dach und auf die Straße

und frech dir auf die Nase.

Volksgut

Staatstheater Meiningen

Liebevoll, mitreißend und amüsant

Das Junge Staatstheater wartet im Monat März mit zahlreichen und besonderen Vorstellungen auf. Der abwechslungsreiche Spielplan hält für die Kleinsten bis hin zum jugendlichen Publikum spannende und mitreißende Inszenierungen bereit:

Zu einem der erfolgreichsten Jugendstücke zählt „**norway. today**“ (ab 14 Jahren). Basierend auf einer wahren Begebenheit rekonstruierte Igor Bauersima die letzten Stunden zweier Jugendlicher vor ihrem tragischen Sprung in den Tod. Ihm gelang ein existenzieller Theater text über die Wünsche und Sehnsüchte von Jugendlichen, die nicht „neben“, sondern „mitten im Leben“ stehen wollen. Ausgerüstet mit einem Zelt und einer Videokamera, wollen Julie und August ihre letzten Stunden an einem besonderen Ort verbringen. Was digital im Netz beginnt, endet hoch oben auf dem Preikestolen-Felsen in Norwegen.



Foto: Jochen Quast

Ebenfalls für Zuschauer ab 14 Jahren geeignet, ist der 1772 entstandene „**Urfaust**“ von Johann Wolfgang Goethe - eine rohe Szenenfolge mit derber Sprache, energiegeladen, wild, formal unbändig und bereit, Konventionen zu sprengen. Faust hat alles studiert, Wissen angehäuft und bis zum Wahnsinn reflektiert, ohne jedoch den erhofften absoluten Zugang zur Welt gewinnen zu können. In Begleitung einer mysteriösen Gestalt namens Mephisto begibt er sich auf einen erkenntnisfördernden Egotrip ins echte Leben.

Dem Märchen vom „Fischer und seiner Frau“ ist die europaweit erfolgreichste Kinder-Oper „**Gold**“ von Leonard Evers für Kinder ab 10 Jahren nachempfunden. Das Stück handelt von Habgier, Undankbarkeit und dem verschwenderischen Verhältnis des Menschen gegenüber der Natur. Die Geschichte vom armen Jacob, seinen Eltern und einem sprechenden Fisch, der Wünsche erfüllen kann, wird spielerisch erzählt und gesungen. Immer größer werden die Wünsche, immer wilder das Meer und immer dünner der Fisch ...

„**Alfons Zitterbacke**“ (für Kinder ab 10 Jahren) erobert die Herzen des jungen Publikums im Sturm. Gerhard Holtz-Baumert beschreibt episodenhaft auf eine wunderbar poetische, heitere sowie nachdenkliche Weise die ungewollten Missgeschicke eines kleinen Jungen und erschuf weit mehr als einen der bekanntesten und ideenreichsten Lausbuben unserer Zeit. Vielmehr gelang ihm ein Plädoyer für die unbändige kindliche Fantasie.

Das Kinder- und Familienkonzert (ab 4 Jahren) „**Hugo, die Tuba**“ von Leo Sander erzählt die Geschichte vom kleinen Fritz, der endlich eine Tuba geschenkt bekommt; aber nicht irgendeine Tuba, sondern Hugo. Schnell musste Fritz einsehen, dass es gar nicht so leicht ist, aus dem größten Blasinstrument eine schöne Melodie herauszubekommen und je älter er wird, umso weniger Zeit hat er zum Üben. So macht sich Hugo auf den Weg und erlebt tolle Abenteuer, die kindgerecht erzählt und musikalisch umgesetzt werden.

Das Puppentheater unterhält Kinder ab 4 Jahren mit den zaubernden Stücken „**Karnin und Nickel**“ von Claude Boujon, „**Steinsuppe**“ nach Anaïs Vaugelade und der „**Prinzessin auf der Erbse**“ nach Hans Christian Andersen. Die bekannten, etwa 50- bis 60-minütigen Geschichten werden liebevoll, detailreich und amüsant gespielt und erzählt.



Foto: Christina Iberl

Vorstellungstermine / Karten unter:
www.staatstheater-meiningen.de, Tel.: 03693 - 451-222.

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Carpe diem!

Mit der Zeit wird die Zeit immer wichtiger. Aber pflücken (genießen und nutzen) sollte man selbige zu jeder Zeit. Auch in Zeiten der Pandemie geht es doch irgendwie weiter. Am Sportplatz demnächst, doch auch generell. Woran fehlt es weiterhin? Und was lässt sich vielleicht aus eigener Kraft oder mit vereinten Kräften in Ordnung bringen? Der Ortsteilrat Dreißigacker nimmt Anregungen aus der Bürgerschaft gerne entgegen. Die Stadt hält mit dem Bürgerbudget ab 2023 weitere Möglichkeiten der Partizipation bereit, um bürgerschaftliches Engagement zu belohnen. Derweil hat der Ortsteilrat schonmal - nunmehr zum 5. Mal - seinen Dreißigackerer des Jahres gekürt.



Es war uns wichtig, einmal den Fokus auf den unverzichtbaren Beitrag der Einzelkämpfer zu richten, die sich noch immer mit Leib und Seele der Schafzucht verschrieben haben.



Die Tiere sind vom Frühjahr bis zum Spätherbst draußen und halten die Flächen sauber, die (noch) nicht bebaut sind. Schäfer und Schäferinnen, wie auch Landwirte und Forstleute sind die Leidtragenden eines expansiven Lebensstils der Gesellschaft. Sie verdienen im Kampf gegen Windmühlen unsere Unterstützung als Verbraucher und mehr Wertschätzung. Gegen Windräder sollten sie nicht kämpfen, wenn sie weiterhin Strom aus der Steckdose haben wollen. Der Ortsteilrat hat sich positioniert. Seit fast 30 Jahren „ernährt“ das Gewerbegebiet als solches das Meininger Stadtsäckel und somit uns alle, so sieht es mancher im Ortsteil. Doch außer in Bezug auf die Steuereinnahmen trifft dieses auf das erste Unternehmen vor Ort, das Backhaus Nahrstedt nämlich, auch wortwörtlich zu.



Foto: Backhaus Nahrstedt Premium GmbH

Diese Aufnahme aus dem Jahr 2000 zeigt das Stammhaus in Dreißigacker, auch heute nach verschiedenen Um- und Anbauten der Dreh- und Angelpunkt des Unternehmens, welches mit dem Slogan wirbt: Überregional präsent - in Dreißigacker daheim. Aus aktuellem Anlass soll an die Anfänge erinnert werden. Noch unter dem Namen „Thüringer Backstube“ sorgte der aus Meiningen stammende Bäckermeister Ralf Nahrstedt seinerzeit für Schlagzeilen. Mit dem Neubau in Dreißigacker wegen der mutigen Investition und wegen der ambitionierten Fertigungszeit. Im Juni 1992 ging der Auftrag an den Architekten Reinhard Blumenstein. Am 9. Dezember produzierte man bereits als allererster Betrieb am Dorfrand, noch vor der Erschließung des Gewerbegebietes, und als eine der modernsten Bäckereien in Südthüringen.

Vergleiche mit Bau- und Planungszeiten heute drängen sich auf. Bauherr und Planer drängelten wohl damals, die Stadtverwaltung unterstützte die Ansiedlung, Bauingenieur Martin Sommer realisierte eine provisorische Zuwegung. Es gab anerkennende Worte der bayrischen Branchenvertreter, laut Redakteur Peter Schmidt-Raßmann im damaligen Zeitungsbericht von der Eröffnung.

Nicht nur als Grundversorger, der unter dem Reinheitsgebot bäckt, ist das Backhaus in der Nachbarschaft ein Gewinn, sondern auch als Arbeitgeber. Alle Brote, Brötchen, feinen Backwaren, Kuchen und Torten werden heute hier hergestellt und täglich frisch in die regionalen Bäckereifachgeschäfte und Cafés in Thüringen und Bayern ausgeliefert.



Foto: Backhaus Nahrstedt Premium GmbH

In 3 Generationen ein familiengeführter Betrieb: In der Mitte Gründer und Bäckermeister Wolfgang Nahrstedt (starb 2020), sein Sohn Ralf und Enkel Daniel Nahrstedt, die nun beide als Geschäftsführer fungieren. Sie posierten 2014 gemeinsam anlässlich des 50-jährigen Betriebsjubiläums vor der alten Ofenschraube in der ersten Backstube in Finsterbergen.



Foto: Backhaus Nahrstedt Premium GmbH

Stolz sein kann der Dreißigacker Betrieb auch auf seine Lehrlinge. Bereits sieben Mal wurde Backhaus Nahrstedt mit dem „Stift“, dem Ausbilderpreis der Handwerkskammer Südthüringen ausgezeichnet. Auch künftig bietet die Firma Perspektiven für eine wohnortnahe Ausbildung im Bäcker- und im Konditor-Handwerk am Standort Meiningen-Dreißigacker. Interessierte Jugendliche können sich über die Website www.nahrstedt.de/ ausbildung informieren und für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz bewerben.

Herzlichen Dank für die Info sowie die Fotos (3) ans Frau Friedrich, Backhaus Nahrstedt, Unternehmenskommunikation.



Investitionen in den Nachwuchs zahlen sich aus, davon gehen wir einmal aus.

Dreißigacker hält öffentliche Spielplätze vor für jeden Geschmack: am Sportes, im Wohngebiet Süd und im Wald Richtung Meiningen, der ist richtig cool. Der in Jüchsen kommt auch gut an. Dass es noch immer kleine Dörfer ohne geben soll, ist nicht nachzuvollziehen. Aber wie beim Spielzeugangebot generell ist weniger oft mehr. Einen Wasserspielplatz haben wir in Dreißigacker auch, der ist am Brunnen (und sprengt nicht den Haushalt). Doch darf die Stadt getrost auch weiter sinnvoll in die touristische Infrastruktur investieren. In unsere Zukunft und die Kinder, die Kleinen und die kindgebliebenen Großen.



Das Foto von Wolfgang Swietek ist erst ein halbes Jahr alt und erschien bereits an dieser Stelle, gleich nach der Jubelkonfirmation. Warum nochmal?

Nun, um an Sonja Schneider zu erinnern, der wir Dreißigackerer über Jahrzehnte die Morgenzeitung im Briefkasten verdankten und die Anfang des Jahres zuhause verstorben ist. Sie war ein Original. Die Familie und Pfarrer Tilman Krause (hier neben ihr) bereiteten ihr einen würdigen Abschied im ganz kleinen Kreis mit Kerzen auf dem Dorffriedhof. Er fand ehrliche und doch wertschätzende Worte in seiner Predigt und griff, wie so oft, selbst zur Posaune. Die Musikauswahl berücksichtigte die Interessen der Verstorbenen, war speziell und anrührend. George Bernhard Shaw soll gesagt haben: „Das Beste am Älterwerden ist, dass es irgendwann aufhört.“ Das hätte dir gefallen. Mach's gut Sonja!

Mit guten Neuigkeiten wollen wir schließen. Der Storchexpress war wieder da in Dreißigacker, die glückliche Familie lässt uns an der Freude darüber teilhaben.



Foto: Martina Greifzu

Im Jahr 2021 hatte sich der Storch nämlich arg rar gemacht im Ortsteil. Die Eltern von Oskar, Louis, Lina, Sophia, Junus, Lars und Ariana hielten dagegen und wagten das Abenteuer. Ihnen gebührt unser Dank für diese mutige, persönliche Entscheidung zum Kind und unsere Unterstützung. Mit Milo fängt das Jahr gut an, so darf es weitergehen.

Text und Fotos (sofern nichts anderes vermerkt):

Annelie Reukauf, Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker

Ortsteil Walldorf

Was ist los in Walldorf?



Winter, du hast a u s g e d i e n t!
Auch wenn es selten bitterkalt war und wir kaum einen Schneeball abbekommen haben: Der Frühling ist nicht mehr auf-

zuhalten. Die Tage werden länger, die Temperaturen freundlicher. Die Welt holt Atem und wir freuen uns jetzt schon auf den Frühling - weil endlich die Zeit vorbei ist, in der wir uns durch die Dunkelheit quälen müssen. Es geht doch nichts über einen sonnigen Start in den Tag!

Man kann es bewusst kaum hören und doch ist es das untrügliche Zeichen für den Frühling: Wenn die Vögel singen, ist es so weit! Das Lächeln im Gesicht unserer Mitmenschen - wenn du es nicht siehst, lächle du sie an, dann werden sie zurücklächeln! Die ersten Blumen erblühen, das ist doch purer Balsam für unsere Seele!

Und: das erste Eis des Jahres schmeckt am besten!



Wir gratulieren allen gewählten recht herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Vereinsmitglieder haben sich für die nächsten Wochen einig vorgenommen:

Am 26.03.2022 wird es wieder einen Tag der offenen Kirche geben, wo auch Brot gebacken wird, am 14.04.2022 werden Störche gebacken und am 25.06.2022 gibt es Yoga auf der Kirchenburg.



Wieder einmal musste Abschied genommen werden ...

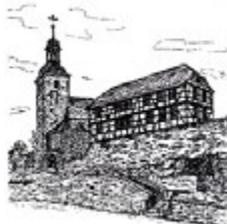
Frau M. Kröska verlässt nach vielen Jahren toller Zusammenarbeit unsere Kindertagesstätte, um ihren wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Die Kindergartengruppe „Fische“ brachten Frau Kröska ein Ständchen, die Leiterin des Kindergartens, Frau Stumpf fand schöne Worte zum Abschied und auch die Ortsteilbürgermeisterin war gekommen um die Arbeit von Frau Kröska noch einmal zu würdigen.

Wir wünschen Frau Kröska viel Gesundheit und einen schönen Ruhestand.



Die Baustelle Schafgasse steht kurz vor der Fertigstellung. Wetterbedingt wurden die Arbeiten nach dem Aufbringen der Schwarzdecke unterbrochen. In den letzten Tagen wurde mit den Pflasterarbeiten begonnen, sodass die Straße bald wieder allen, vor allem unseren Schulkindern zugänglich sein wird.

Der Kirchenburgverein wählte in einer Videokonferenz einen neuen Vorstand. Vorsitzende des Vereins war und bleibt Sabrina Günther, als Stellvertreter fungiert der ebenfalls "alte" und neugewählte Gunther Schubert. Auch die Schatzmeisterin, die sehr gute Arbeit leistet, Katja Kirchner wurde einstimmig wiedergewählt. Neu im Vorstand arbeitet Frau Elke Mierau als Schriftführerin.



Das Projekt „Schattenkinder“ wird in der Ferienwochen vom 14.02. - 19.02.2022 wieder in unserer Kirchenburg stattfinden. Die Kinder freuen sich schon auf die Überraschungen, die sie in dieser Woche erwarten werden. Kirchenburgverein, der Kirchenrat und die Ortsteilbürgermeisterin unterstützen bei der Durchführung der Veranstaltungen.

Groß und klein warten darauf, wieder Fußball spielen zu dürfen.

Nach mehr als 100 Tagen (Corona)-Ruhepause startet die 1. Mannschaft des SV 1921 Walldorf am Sonntag in die Vorbereitungsphase zur Rückrunde in der Kreisoberliga. Gegner auf dem Meininger Kunstrasenplatz ist der FC Reichenbach/Burglauer/Windheim aus der bayrischen Kreisliga Rhön. Anstoß ist 12.00 Uhr.



Alle bislang geplanten Vorbereitungsspiele der 1. und 2. Mannschaft im Überblick:

So. 13.02.22	12.00 Uhr	1. Mannschaft gegen FC Reichenbach/Burglauer/Windheim MGN Kunstrasen
Sa. 19.02.22	17.30 Uhr	1. Mannschaft gegen SG Unsleben/Wollbach MGN Kunstrasen
Sa. 26.02.22	17.00 Uhr	1. Mannschaft gegen SV Eintracht Heldburg MGN Kunstrasen
Sa. 05.03.22	14.00 Uhr	2. Mannschaft gegen SV Mehmels MGN Kunstrasen
So. 06.03.22	15.00 Uhr	1. Mannschaft gegen Hainaer SV Sportplatz Walldorf

Leider musste auch in diesem Jahr der Karneval abgesagt werden. Die Narren vom KV Sandhasen Walldorf e.V. stecken den Kopf aber nicht in den Sand und blicken nach vorn. Wir freuen uns auf ein närrisches Wiedersehen 2023.

Die kleinen Tänzer trainieren trotzdem; wer Lust und Laune hat kann freitags ab 16.00 Uhr in der Turnhalle Walldorf gerne mittanzen.



Im letzten Jahr musste unser Frühjahrsputz coronabedingt ausfallen, in diesem Jahr wagen wir einen weiteren Versuch: Wir rufen alle Walldorfer Bürger und Vereine auf, am **Samstag, 02.04.2022** gemeinsam den Winterschmutz in unserem Ort zu beseitigen.

alles Gute zum Geburtstag

*Wer noch staunen kann,
wird sich auch begeistern können.
Beides hält jung.*

In diesem Sinne gratulieren wir allen Geburtstagskindern im Monat Februar/März und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde



Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Habichtsburg 1 Parzelle
 KGV Haßfurter Wand 2 Parzellen

KGV Hohe Leite 1 Parzelle
 KGV Landsberg 4 Parzellen
 KGV Sonnenschein 1 Parzelle
 KGV Waldfrieden 2 Parzellen
 KGV Werradam 2 Parzellen
 KGV Werratal 12 Parzellen
 KGV Am Mühlberg, Mehmels 5 Parzellen
 KGV Römhild 6 Parzellen
 KGV Zur Erholung, Walldorf 2 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,
Tel: (03693) 820995;

E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps

Im Februar beschäftigen sich die meisten Kleingärtner mit den Planungen was in der kommenden Gartensaison angebaut werden soll. Der Trend geht zum naturnahen Gärtnern. Damit rückt der Begriff „Mischkultur“ immer mehr ins Blickfeld. Das ist keine Erfindung der „Neuzeit“ und auch nichts Außergewöhnliches. Es ist eine Anleihe aus der freien Natur. Dort gibt es kein Monopol einer bestimmten Pflanzenart. Die Gewächse ergänzen sich gegenseitig und tauschen Nährstoffe aus. Der Boden ist ständig bedeckt und absterbende organische Masse sorgt für eine stetige Nährstoffzufuhr.

Meist wollen wir in unseren Kleingärten bestimmen, was wo wie wachsen soll. Die Gemüsearten stehen dabei artig in Reih und Glied, oft in Monokultur. Da ist viel Aufwand für Pflege und Düngung notwendig. Weniger Arbeit ist dagegen bei der Mischkultur notwendig. Durch Kombination der Arten werden kleine Lebensgemeinschaften gebildet, die sich gegenseitig begünstigen. Die Kombination von Flach- und Tiefwurzlern ermöglicht die Nährstoffaufnahme aus den verschiedenen Bodenschichten.

Größere Pflanzen - Gurken, Mais, Stangenbohnen oder Tomaten - können kleinere sonnen- und hitzeempfindliche Pflanzen beschatten. Mais, Topinambur oder Sonnenblumen bilden einen Windschatten und können als Rankhilfe für Bohnen dienen. Durch Ausgasungen benachbarter Pflanzen können Schädlinge abgewehrt werden und der Schädlingsbefall reduziert werden. Das gilt zum Beispiel bei Möhren und Zwiebelpflanzen bzw. Lauch. Bei geschickter Kombination steigt sogar der Flächenertrag. Durch die gleichmäßige Bodenbedeckung reduziert sich die Wasserverdunstung.

Tiefwurzler sind zum Beispiel: Blumenkohl, Endivie, Mangold, Möhre und Pastinaken, Rote Bete, Paprika und Tomaten.

Flachwurzler: Feldsalat, Kartoffeln, Radieschen, Sellerie, Zwiebel.

Gurke, Kürbis und Mais wurzeln flach, bilden bei entsprechendem Untergrund aber auch Pfahlwurzeln. Tomaten wurzeln normalerweise tief, orientieren sich aber an der Wasserverfügbarkeit.

Im Mischanbau können auch bekannte **Wechselwirkungen** von Kräutern oder Blumen genutzt werden:

Basilikum zu Gurke, Kohl und Tomate - gegen Mehltau und Weiße Fliege

Bohnenkraut zu Bohnen - wehrt die schwarze Bohnenlaus ab

Borretsch zu Möhre, Gurke und Zucchini - lockt die Bestäuberinsekten an

Dill zu Möhre - fördert die Keimfähigkeit der Samen

Eberraute zu Kohl - abwehrende Duftstoffe gegen Kohlweißling

Kerbel zu Salat - hält Läuse ab

Ringelblume zu Kartoffel und Kohl - gegen Nematoden und Drahtwürmer, zur Gesundung des Bodens

Tagetes zu Erdbeere, Kartoffel, Kohl und Tomate - gegen Nematoden und Weiße Fliege

Zwiebelgewächse zu Erdbeeren - Vorbeugung gegen Pilzkrankheiten

Berücksichtigen Sie beim Mischanbau die Kulturdauer der einzelnen Pflanzen. Eine **lange Wachstumszeit** haben Tomaten, Gurken, Gurken, Kürbisse, Stangenbohnen, Kohl, Zucchini und Kartoffeln. Sie bleiben meist den ganzen Sommer über auf den Beeten. Für die erste oder zweite **Hälfte der Gartensaison** sind Buschbohnen, Erbsen, Fenchel, Lauch, Mangold, Möhren, Rote Beete und Zwiebeln günstig. Kulturen mit **kurzer Vegetationsdauer** wie Kohlrabi, Kräuter, Radieschen und Salate können zwei bis drei Mal im Jahr angebaut werden.

In der Literatur oder im Internet finden Sie viele Beispiele für ideale Pflanzenpartnerschaften. Probieren Sie es aus! Viel Erfolg.



Märzenbecher

Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e. V.

Eis und Schnee

Grundstückseigentümer oder Vermieter sind in der Regel zur Schnee- und Eisbeseitigung verpflichtet. Mieter müssen nur dann Schnee räumen, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Regelung in der Hausordnung reicht nicht aus. Es gibt auch kein Wohnrecht, demzufolge die Bewohner im Erdgeschoss zur Schneeabfuhr verpflichtet sind.

Der Vermieter kann die Arbeiten durch einen Hausmeister erledigen lassen oder einen gewerblichen Räumungsdienst beauftragen. Die anfallenden Kosten können als Betriebskosten auf den Mieter umgelegt werden, wenn dies im Mietvertrag geregelt wurde. Auch wenn der Vermieter seine Pflichten auf den Mieter abwälzt, muss er kontrollieren, ob ordnungsgemäß gefegt wurde. Er haftet unter Umständen im Schadensfall.

Nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. muss der Streupflichtige grundsätzlich einige Vorgaben beachten, die meistens in städtischen Satzungen vorgegeben werden:

- Winterdienst muss werktags in der Regel von 7 Uhr bis 20 Uhr geleistet werden, an Sonn- und Feiertagen ab 8 bzw. 9 Uhr. An Orten mit hohem Publikumsaufkommen, wie beispielsweise vor Kneipen, Restaurants oder Kinos, muss noch bis in die späten Abendstunden geräumt und gestreut werden.
- Gefegt und gestreut werden müssen der Bürgersteig, der Hauseingang sowie die Wege zu Mülltonnen und Garagen. Die Gehwege vor dem Haus müssen mit einer Mindestbreite von einem Meter vom Schnee befreit werden, so dass zwei Fußgänger aneinander vorbeigehen können. Auf Hauptverkehrs- und Geschäftsstraßen muss ein mindestens eineinhalb Meter breiter Streifen geräumt werden, für Wege zu Mülltonnen oder Garagen gilt eine Mindestbreite von einem halben Meter.
- Bei Glatteisbildung besteht sofortige Streupflicht. Auftaubeschleuniger wie Salz oder Harnstoff sind in vielen Städten verboten, empfohlen werden hingegen Sand oder Granulat. Je nach Witterungsverhältnissen muss im Laufe des Tages auch mehrmals gefegt und gestreut werden. Ist wegen des anhaltenden Schneefalls eine Beseitigung sinnlos, entfällt die Räumungspflicht. Im Streitfall muss der Streupflichtige hierfür jedoch den Nachweis erbringen.
- Ist der Mieter laut Mietvertrag für den Winterdienst verantwortlich, jedoch aus beruflichen Gründen oder krankheitsbedingt verhindert, muss er sich um eine Vertretung kümmern. Sind in einem Mehrfamilienhaus laut Mietvertrag die Mieter zum Winterdienst verpflichtet, müssen sie abwechselnd Schnee fegen und bei Glatteis streuen, der Vermieter muss hierfür Geräte und Material zur Verfügung stellen.
- Kommt es aufgrund der Eisglätte zu einem Unfall, hat der gestürzte Passant unter Umständen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, wenn die Räumungspflichten an der Unfallstelle nicht eingehalten wurden. Hat der betroffene Passant jedoch leichtfertig gehandelt und sich bewusst auf das Glatteis begeben, kann ihm gegebenenfalls ein Mitverschulden angerechnet werden.

Feuchtigkeitsschäden und Schimmel

Die Übergabe eines Merkblattes zum richtigen Heizen und Lüften der Wohnung beim Mietvertragsabschluss befreit Vermieter:innen nicht von ihrer Verantwortung und Gewährleistungspflichten für Schimmel und ähnliche Schäden, entschied das Landgericht Berlin (65 S 400/15).

In der Beratungspraxis des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. spielen Fragen rund um Feuchtigkeitsschäden und Schimmelpilz eine große Rolle. Betroffen sind vor allem Bäder und die Schlafzimmer. Viele Vermieter:innen machen es sich einfach, sehen ihre Mieter:innen in der Verantwortung und sprechen von falschem Heiz- und/oder Lüftungsverhalten. Aber so einfach ist das nicht.

Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. müssen Mieter:innen ihre Vermieter:innen beim Auftreten von Feuchtigkeitsschäden oder Schimmelpilzbefall unverzüglich informieren, am besten schriftlich. Dann muss sich der Vermieter bzw. die Vermieterin um die Mängel der Mietsache kümmern und notfalls mit Hilfe einer sachverständigen Person abklären, ob die Schäden baubedingt sind, ob die Feuchtigkeit von außen kommt, zum Beispiel durch undichte Stellen im Mauerwerk oder im Dach, oder ob ein verdeckter Wasserrohrbruch vorliegt. Denkbar als Ursache sind auch eine schlechte Wärmedämmung oder so genannte Wärmebrücken durch Isolationsmängel. Erst wenn eindeutig geklärt ist, dass kein Baumangel vorliegt, stellt sich die Frage, ob der Mieter oder die Mieterin zu wenig geheizt und gelüftet hat. Bei Raumtemperaturen von 20 bis 22 Grad Celsius und mehrfacher Stoßlüftung (Durchzug) am Tag kann

Mieter:innen nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. aber kein Vorwurf gemacht werden. Vermieter:innen müssen den Wohnungsmangel „Schimmel“ abstellen.

Das gilt selbst dann, wenn gutachterlich festgestellt wird, dass die nachts geschlossene Schlafzimmertür mit ursächlich für die Feuchtigkeitsschäden gewesen sei. Das Landgericht Bochum (I-11 S 33/16) stellte fest, dass das Offenhalten der Schlafzimmertür während der Nacht kein übliches zu erwartendes Lüftungsverhalten darstelle.

Mehr Sicherheit

Mieter:innen können nach dem Einzug nicht verlangen, dass Vermieter:innen für mehr Sicherheit in ihrer Wohnung sorgen. Sie haben keinen Anspruch auf einbruchshemmende Fenster oder Türen, Sicherheitsschlösser, Türspion oder Gegensprechanlage. Investieren Vermieter:innen trotzdem in derartige Schutzmaßnahmen, handelt es sich nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. um Wohnwertverbesserungen und Modernisierungen. Folge ist, dass Vermieter:innen der Regel die Miete erhöhen können. Sie dürfen 8 Prozent der Kosten einer solchen Baumaßnahme auf die Jahresmiete aufschlagen.

Wollen Mieter:innen von sich aus in ihre Wohnungssicherheit investieren, müssen sie bei allen baulichen Änderungen der Mietsache die Erlaubnis der Vermieter:innen einholen. Diese müssen - so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. - bei einem nachvollziehbaren Interesse der Mieter:innen kleinere Baumaßnahmen, wie den Einbau eines Türspions oder eines Sicherheitsschlösses, gestatten. Wichtig ist es aber, zu klären, was am Ende der Mietzeit mit den Investitionen passieren soll. Nach dem Gesetz ist es denkbar, dass Vermieter:innen dann die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes fordern, so dass noch einmal hohe Kosten durch den Rückbau auf Mieter:innen zukommen können.

Der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. empfiehlt hier eine so genannte Modernisierungsvereinbarung. Darin kann festgehalten werden, dass es Mieter:innen gestattet ist, Baumaßnahmen durchzuführen, und dass diese Investitionen beim Auszug nicht beseitigt werden müssen. Geregelt werden kann beispielsweise auch, dass Vermieter:innen für den Verbleib dieser wohnwertverbessernden Sicherheitsmaßnahmen eine Entschädigung zahlen.

Tipp: Rechtsberatung zu mietrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e. V.,
Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen,
Tel. (03693) 50 21 98,
www.mieterschutzverein-meiningen.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Ihre Ansprechpartner

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/840920

E-Mail.: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause

Tel.: 03693/840922

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Aaron Rogge

Tel.: 015203609538

E-Mail.: aaron.rogge@ekmd.de



Ev-Luth. Kirchenkreis Meiningen

Superintendentin Beate Marwede

Tel: 03693/840923

Tel:03693/503000

E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Gemeinde St. Marien

Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtsbüro

Tel.: 03693/465960

E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister

Tel.: 03693/504242

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581

Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :

www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Durch das Jahr - durch das Leben -

Was ist dir wichtig?

Seit vielen Jahren gehört zu meinem Tag am Abend ein Tagesrückblick.

Bewusst gehe ich in der Stille den gesamten Tag nochmal durch.

Was ist mir heute gelungen? Wo waren Schwierigkeiten? Wo bin ich gar Dinge schuldig geblieben oder bin schuldig geworden?

Anfangs musste ich mich dazu zwingen. Heute würde der Rückblick mir fehlen.

Aus meiner Sicht stellt ein bewusster Blick auf den Tag immer auch die Frage:

Was ist mir im tiefsten Inneren wichtig? Wovon werde ich angetrieben?

Vielleicht ist dieses regelmäßige Innehalten und Hinblicken auch etwas für unsere Stadt Meiningen. Was ließe sich so den ganzen Tag über beobachten?

Was ist uns hier vor Ort wichtig und wovon werden wir angetrieben?

Aus meiner Sicht ist ein Aspekt die Suche nach Gemeinschaft in diesen schwierigen Tagen. Immer wieder gibt es Versuche der verantworteten Begegnung. Nur gemeinsam gelingt unser Leben hier in der Stadt.

Ein weiterer Aspekt ist die gegenseitige Rücksichtnahme im anderen Alltag.

In der Öffentlichkeit halten wir Abstand und tragen Maske, um einander zu schützen. Als ehemaliger Krankenpfleger ist mir die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen auch bewusst. Die Freiheit des Einzelnen endet immer an der Freiheit des anderen, vor allem an dessen Gesundheit und Wohlergehen.

Ich erlebe aber auch laute Spaziergänge, die sich ihren Weg mit Trillerpfeifen und Buhrufen durch die Innenstadt bahnen. Hier wäre mein Herzenswunsch: Bleiben wir hier in Meiningen von Mensch zu Mensch miteinander im Gespräch. Suchen mit gegenseitiger Rücksichtnahme Wege der freien Meinungsäußerung, in denen jede und jeder mit seinen Sorgen und Bedenken zu Wort kommen kann. Was aber auch Hinhören und Zuhören als wesentlichen Bestandteil der Kommunikation voraussetzt. Laut sein ist leicht.

Miteinander sein unglaublich schwer, aber lohnender!

Ihr Pfarrer

Stephan Burmeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentlicher Beschluss der 027. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 17.01.2022

Beschluss-Nr.: 208/027/2022

Veröffentlichung Nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 13.12.2021

Beschluss-Nr.: 203/026/2021

Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen VOL/A VOL/B Grünflächenpflege auf den Meininger Friedhöfen
Der Zuschlag für die Grünflächenpflege auf den Meininger Friedhöfen wird an die Firma Garten- und Landschaftsbau Riske, Wölfershäuser Weg 78, 98617 Ritschenhausen, vergeben.

Ausführungszeitraum Beginn: 01.01.2022

Ausführungsende: 31.12.2022

Gewähltes Vergabeverfahren:

Die Ausschreibung wurde freihändige nach VOL A/VOL B durchgeführt.

Beschluss-Nr.: 204/026/2021

Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen VOL/A VOL/B Transport und Entsorgung von Friedhofsabfällen auf den Meininger Friedhöfen

Der Zuschlag für Transport und Entsorgung von Friedhofsabfällen auf den Meininger Friedhöfen wird an die Firma Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Eichenrain 15, 98574 Schmalkalden vergeben.

Ausführungszeitraum Beginn: 01.01.2022

Ausführungsende: 31.12.2022

Gewähltes Vergabeverfahren:

Die Ausschreibung wurde freihändige nach VOL A/VOL B durchgeführt.

Meiningen, 20.01.2022

Giesder
Bürgermeister

Öffentliche Beschlüsse der 023. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 01.02.2022

Beschluss-Nr.: 214/023/2022

Qualifizierter Bebauungsplan Nr. 44 „Unterer Panoramaweg“ der Stadt Meiningen Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Qualifizierten Bebauungsplans Nr. 44 „Unterer Panoramaweg“ der Stadt Meiningen nach § 30 Abs. 1 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2684/1, 2684/2, 2684/3 und 2684/6 sowie ein Teilbereich des Flurstücks 2684/8 in der Gemarkung Meiningen (siehe Anlage Lageplan).

3. Der Bebauungsplan soll als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB entstehen, um einer städtebaulichen Fehlentwicklung in diesem Gebiet vorzugreifen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer und Projektentwickler der genannten Flurstücke einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen und durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 02.02.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 215/023/2022

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Die Stadt Meiningen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen

Meiningen, 02.02.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 216/023/2022

Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2021 - 2025

Der dem vorliegenden Haushaltsplan 2022 als Anlage gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Abs. 2 Punkt 5 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beigefügten Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahr 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Meiningen, 02.02.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 217/023/2022

Verkauf Flurstücke 3335 und 3334/2 der Gemarkung Meiningen, Am Weidig

Der Stadtrat Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 1692/2021 vom 07.12.2021

Meiningen, 02.02.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 218/023/2022

Präsentation der Planungsleistung für die Adelheidstraße in Meiningen

Dem Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Karin Tretau aus Schmalkalden wird die Ausführungsplanung für den grundhaften Ausbau der Adelheidstraße bestätigt.

Geplanter Ausführungszeitraum: 04-2022 bis 12-2022

Meiningen, 02.02.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 219/023/2022**Erlass der Sondernutzungsgebühr (gewerblich) für das Jahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2022 von Händlern und Gastronomen für das Aufstellen von mobilen Werbeträgern, Warenauslagen und der Außenbestuhlung vor den Geschäften / gastronomischen Einrichtungen, soweit es die öffentlichen Verkehrsflächen betrifft, in Abweichung von der bestehenden Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Meiningen und den Ortsteilen.

Meiningen, 02.02.2022

**Giesder
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 220/023/2022**Eigenbetrieb „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ - Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021**

Der Stadtrat bestellt die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erfurt als Wirtschaftsprüfer der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen für das Geschäftsjahr 2021.

Meiningen, 02.02.2022

**Giesder
Bürgermeister**

Öffentlicher Beschluss der 028. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 07.02.2022**Beschluss-Nr.: 214/028/2022****Veröffentlichung Nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 17.01.2022****Beschluss-Nr.: 209/027/2022**

Vergabe nach VOB/A Kappeninstandsetzung Brücke Elisabeth-Schumacher-Straße

Der Auftrag zur Ausführung der Kappeninstandsetzungsarbeiten auf der Brücke über die Deutsche Bahn AG in der Elisabeth-Schumacher-Straße wird an die Firma STREICHER Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co.KG aus Jena vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum ist 01.06. - 29.07.2022

Gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Beschluss-Nr.: 210/027/2022

Vergabeleistung Transport und Entsorgung von Friedhofsabfällen Rücknahme Beschluss Nr. 204/026/2021 vom 13.12.2021

Der Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Meiningen, Beschluss-Nr. 204/026/2021, vom 13.12.2021 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 211/027/2022

Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen nach UVgO Meiningen Friedhöfe Transport und Entsorgung von Friedhofsabfällen

Der Zuschlag für Transport und Entsorgung von Friedhofsabfällen auf den Meiningen Friedhöfen wird an die Firma Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Eichenrain 15, 98574 Schmalkalden vergeben.

Ausführungszeitraum Beginn: 01.01.2022

Ausführungsende: 31.12.2022

Gewähltes Vergabeverfahren: Verhandlungsvergabe nach UVgO

Beschluss-Nr.: 212/027/2022

Vergabe von Bauleistungen / Abbrucharbeiten

Der Zuschlag für die Abbruchleistungen als Teileilabbruch von 72 Stück Reihengaragen und Abschlussprofilierung wird auf das Angebot der Firma MB Spezialabbruch GmbH & Co. KG, Breitung, vom 07.12.2021 mit einer Angebotssumme von 41.471,50 € brutto erteilt.

Geplanter Ausführungszeitraum: 31.01.2022 bis 28.02.2022
Gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe (Festpreis)

Beschluss-Nr.: 213/027/2022

Vergabe von Bauleistungen im Kindergarten Dreißigacker Los 1 Rohbau-/Entwässerungskanalarbeiten

Der Zuschlag für die Ausführung Los 1 Rohbauarbeiten in der KITA Dreißigacker wird auf das Angebot der Firma Konzept Bau GmbH, Obermaßfeld-Grimmenthal, vom 08.12.2021 mit einer Angebotssumme von 43.723,30 € brutto erteilt.

Geplanter Ausführungszeitraum: 04. KW 2022 bis 18. KW 2022

Gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe (entspr. bis 31.12.2021 gültigem Erlass zu Vergabeerleichterungen - CORONA)

Meiningen, 08.02.2022

**Giesder
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen**Bebauungsplan Nr. 2 „Hauptkaserne“,****3. Änderung der Stadt Meiningen****Fassung vom Februar 2022**

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hauptkaserne“, 3. Änderung der Stadt Meiningen in der Fassung vom Februar 2022 wird nach § 4a Abs.3 i.V.m. §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann während der Corona-Pandemie die nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Stadt Meiningen ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung der vollständigen Planungsunterlagen im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hauptkaserne“, 3. Änderung der Stadt Meiningen einschließlich der Begründung, dem Grünordnungsplan, dem Umweltbericht sowie die amtliche Bekanntmachung werden vom **28.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022** öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.meiningen.de/rathaus-meiningen> unter dem Reiter „Bekanntmachungen/Amtsblatt“ bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom

28.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022

im **Ratssaal des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

**Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

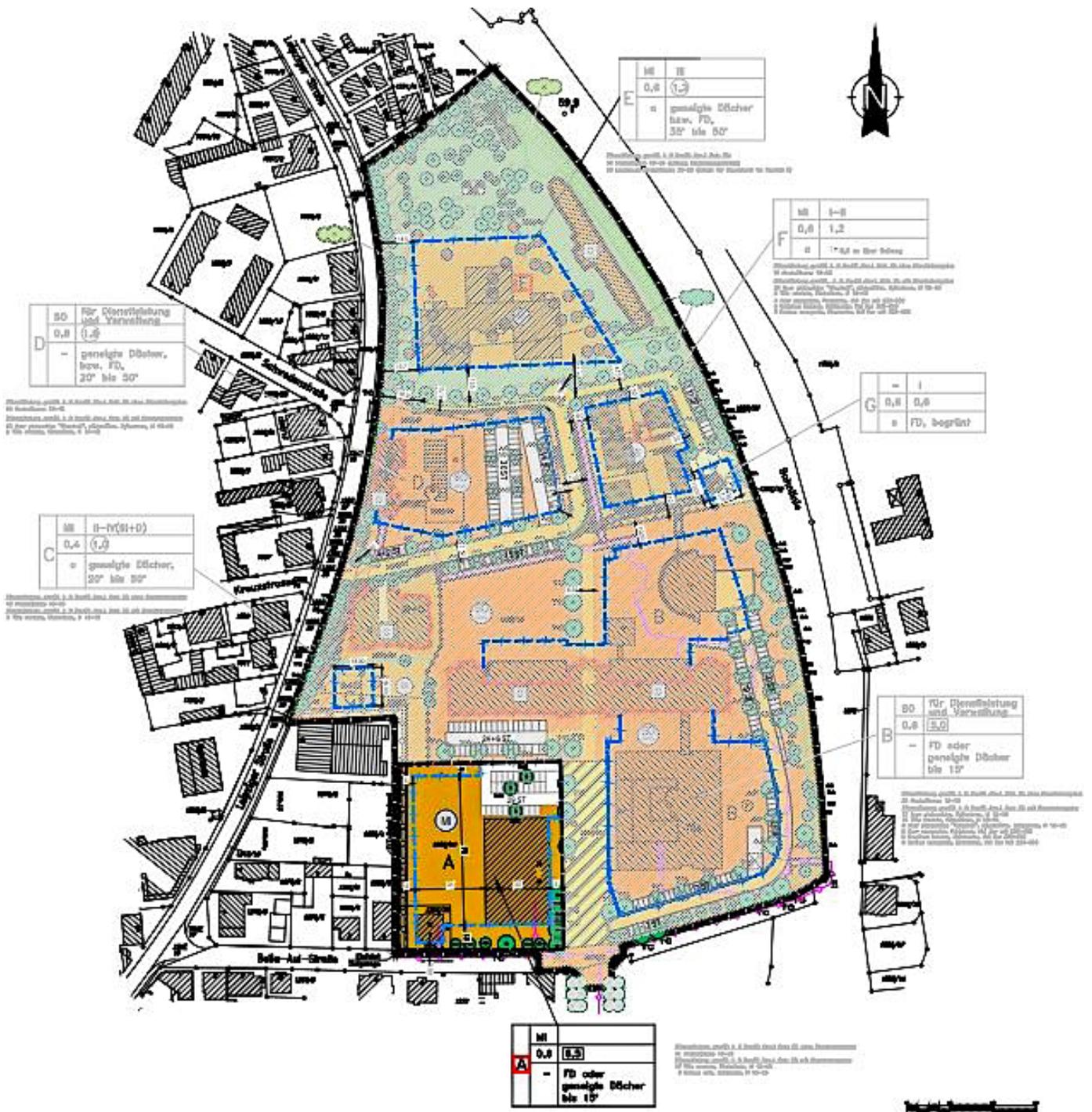
Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen eine vorherige Terminabsprache erforderlich. Die 19. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 13.12.2021 regelt 3G-Zugangsbeschränkungen und FFP2-Maskenpflicht für Besucher der Stadtverwaltung und deren Einrichtungen. **Testmöglichkeiten vor Ort gibt es nicht!** Bitte nutzen dafür die Schnelltestangebote in und um Meiningen.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzenden Teilen des o.g. Planentwurf vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bei fachlichen Fragen sowie für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Frank, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer **03693-454 552**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Meiningen, den
Giesder
Bürgermeister



Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Werra vom Rückhaltebecken Grimmelshausen bis zur Gemeindegrenze Meiningen/Wasungen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Werra vom Rückhaltebecken Grimmelshausen bis zur Gemeindegrenze Meiningen/Wasungen auf Teilen der Gemarkungen Grimmelshausen, Kloster Veßra, Themar, Henfstädt, Leutersdorf, Vachdorf, Belrieth, Einhausen, Obermaßfeld, Untermaßfeld, Berkes, Reumles, Meiningen, Walldorf und Welkershausen das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS) liegen vom

15. März bis einschließlich 14. April 2022

in **folgenden Behörden** während der Sprechzeiten zur allgemeinen **Einsicht für jedermann** aus:

Verwaltungsgemeinschaft Feldstein,
Bauamt, Markt 1, 98660 Themar
nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036873 6880

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke,
Bürgerbüro, Zella-Meiningener-Straße 6, 98547 Schwarza
nur nach Terminabstimmung,
Telefon: 036843 79215 oder 036843 79216

Montag	8:30 12:00 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 12:00 Uhr	13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 12:00 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 12:00 Uhr	

Stadtverwaltung Meiningen,
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03693 454545

Montag	8:00 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 12:00 Uhr	

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z.B. Mund-Nase-Bedeckung) möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz,

Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1,
Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809,

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619
zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Weimar, den 12.01.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Im Auftrag
gez. Knut-Matthias Riese
Stellvertretender Abteilungsleiter 5

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Satzungsbekanntmachung

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 09.12.2022

(FrieGebSa-Untermaßfeld)

Verantwortliche Stelle:	GB 3 - Friedhofsverwaltung
Inkrafttreten:	01.09.2022
Aktenzeichen:	:580.1:0018/1
Anlagen (ID):	358086

Inhalt

§ 1 Gebührenerhebung
§ 2 Gebührensschuldner
§ 3 Entstehung der Gebührensschuld, Fälligkeit
§ 4 Gebühren
§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Änderungshistorie

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld in seiner Sitzung vom 08.11.2021 Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 09.12.2021 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

1. bei Erstbestattungen in folgender Reihenfolge
 - 1.1 der Ehegatte,
 - 1.2 der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 - 1.3 die Kinder,
 - 1.4 die Eltern,
 - 1.5 die Geschwister,
 - 1.6 die Enkelkinder,
 - 1.7 die Großeltern,
 - 1.8 der Partner eine auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 - 1.9 die nicht bereits unter Punkt 1.1 bis 1.8 fallenden Erben.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
3. wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

1. der Antragsteller,
2. diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind 4 Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4**Gebühren**

Für folgende Leistungen werden Gebühren erhoben:

1. Erwerb von Nutzungsrechten**1.1 Erdgrabstätten**

- | | |
|---|------------|
| 1.1.1 Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 480,00 € |
| 1.1.2 Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab dem 7. Lebensjahr für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 830,00 € |
| 1.1.3 Erdwahlgrabstätte einsteilig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren | 1.000,00 € |
| 1.1.4 Erdwahlgrabstätte zweisteilig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren | 1.900,00 € |
| 1.1.5 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte einsteilig pro Jahr | 33,00 € |
| 1.1.6 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte zweisteilig pro Jahr | 65,00 € |

1.2 Urnengrabstätten

- | | |
|---|------------|
| 1.2.1 Urnenreihengrabstätte für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 600,00 € |
| 1.2.2 Urnenwahlgrabstätte zweisteilig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren | 900,00 € |
| 1.2.3 Urnenwahlgrabstätte viersteilig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren | 1.400,00 € |

- | | |
|--|----------|
| 1.2.4 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Urnenwahlgrabstätte zweisteilig pro Jahr | 30,00 € |
| 1.2.5 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Urnenwahlgrabstätte viersteilig pro Jahr | 46,00 € |
| 1.2.6 Urnengrabstätte mit Namensplatte für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren | 250,00 € |
| 1.2.7 Wiesenurnengrabstätten zweisteilig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren | 650,00 € |
| 1.2.8 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Wiesenurnengrabstätte zweisteilig pro Jahr | 22,00 € |

1.3 Gemeinschaftsanlagen

- | | |
|--|----------|
| 1.3.1 anonyme Urnengrabstätte für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 250,00 € |
| 1.3.2 Baumbestattung für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 750,00 € |
| 1.3.3 Partnergrabstätten mit Grabzeichen für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 500,00 € |
| 1.3.4 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Partnergrabstätte mit Grabzeichen pro Jahr | 25,00 € |

2. Trauerhalle

- | | |
|-------------------------|---------|
| Nutzung der Trauerhalle | 50,00 € |
|-------------------------|---------|

3. Sonstige Leistungen

- | | |
|---|----------|
| 3.1 Namensplatte (§ 18 FrieSa-Untermaßfeld - Urnengrabstätten mit Namensplatte) | 550,00 € |
| 3.2 Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen | 15,00 € |

§ 5**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 13.12.2010 außer Kraft.

Untermaßfeld, den 09.12.2021

Siegel

gez. Pohland
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils